

Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2017)

(Beitragsätze)

Vereinsbereich	Monatsbeitrag <small>(*Grundbeitrag ist bereits enthalten)</small>	Mehrfachnutzungsbeitrag
Freizeitsport	12,00 €	kein Zusatzbeitrag
*Gesundheitssport/ gesundheits- orientierter Kindersport	20,00 €	8,00 € pro weiteres Sportangebot in diesem Vereinsbereich
*Schwimmen Carl von Linné – Schule	25,00 €	13,00 €
*Rehabilitationssport, Funktionstraining (Trockenbereich)	35,00 €	23,00 € pro weiteres Sportangebot in diesem Vereinsbereich
*Herzsport	42,00 €	30,00 € pro weiteres Sportangebot in diesem Vereinsbereich
*Warmwassergymnastik Parkklinik	38,00 € + x	zuzüglich des jeweils Standortabhängigen Beiträge
Unfallkrankenhaus Berlin	40,00 € + x	
Seniorenresidenz	40,00 € + x	
Schlosspark Klinik	40,00 € + x	
Passive Mitgliedschaft	12,00 €	(Bedingungen laut Satzung)

Bei Vereinseintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € mit dem ersten Monatsbeitrag erhoben.

Der Wert x = Umlage steht für eine eventuelle Erhöhung der Betriebs- und Mietnebenkosten der Warmwasserbäder für das Angebot Warmwassergymnastik.

Das Vereinsangebot Freizeitschwimmen

donnerstags, 20.45 Uhr bis 21.30 Uhr in der Schwimmhalle, Zingster Straße, kann von allen Mitgliedern unentgeltlich genutzt werden. Mitglieder in den Sparten Freizeitsport/Gesundheits-/Sportangebote in Kleingruppen und Präventions- und Rehabilitationssport können die Vereinsangebote des Freizeit- und Breitensports unentgeltlich nutzen. Bitte nutzen Sie für den Eintritt Ihren Mitgliedsausweis oder Ihre Aufnahmebestätigung.

Bonussystem mit Verordnung (VO)

Den Vereinsmitgliedern mit Verordnung wird der Beitrag für x Monate* erlassen, wenn Sie eine bestimmte Anzahl an Übungseinheiten durchgeführt haben. Der Bonus wird erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes berücksichtigt. Nach Eingang der Teilnahmebestätigung ist eine Bearbeitungszeit von 4-6 Wochen angesetzt.

Die Staffelung wird folgende sein:

Ab 30 Übungseinheiten pro Verordnungszeitraum = 3 Monate beitragsfrei

Ab 40 Übungseinheiten pro Verordnungszeitraum = 4 Monate beitragsfrei

Ab 45 Übungseinheiten pro Verordnungszeitraum = 5 Monate beitragsfrei

Bei Mehrfachnutzung (zwei Mal pro Woche verordnet) erhöhen sich die Übungseinheiten auf 60/ 80/ 90 pro Verordnungszeitraum.

Ergänzung, gültig ab 01.01.2017: Im Bonuszeitraum kann nur eine Vergünstigung berücksichtigt werden: z.B. Bonusnutzung, passive Mitgliedschaft oder Ausfallzeiten von Sportgruppen. Bitte beachten Sie, dass eine Aufrechnung der genannten Beispiele nicht berücksichtigt werden kann.

*(der Bonus bezieht sich nur auf die Sportgruppe mit Verordnung)